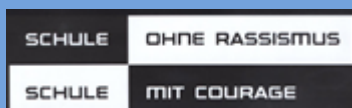


# Mitteilungsheft

Name	
------	--















Heftnummer						
Schuljahr						
Klasse						



## Liebe Eltern,

um den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus zu intensivieren, hat die Schulkonferenz den Beschluss gefasst, dass die SchülerInnen unserer Realschule verpflichtend ein Mitteilungsheft führen und für die ordnungsgemäße und sorgfältige Aufbewahrung alleine verantwortlich sind. Das Mitteilungsheft ist allen Lehrkräften unserer Schule auf Anforderung vorzulegen.

### Inhaltsverzeichnis:

 Die Wertorientierung unserer Schule	2
 Verhaltensregeln für eine erfolgreiche Zeit an unserer Realschule	3
 Europaschule	5
 Schule <b>OHNE</b> Rassismus - Schule <b>MIT</b> Courage	8
 Umgang mit Mobbing und Diskriminierung	9
 Anti - Mobbing - Konvention	10
 Schuleigene Standards für das Arbeits- und Sozialverhalten	11
 Informationen zum eigenverantwortlichen Lernen / Trainingsraum	13
 Mitteilungen wegen Schulversäumnis	14
 Beurlaubung	25
 Vereinbarung bezüglich nicht oder unvollständig angefertigter Hausaufgaben bzw. fehlenden oder unvollständigen Materials	28
 Hausordnung der Städtischen Realschule Waltrop	28
 Computernutzung	34
 Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus	36

Wir bitten Sie, **regelmäßig** in das Mitteilungsheft hineinzuschauen, eventuelle Eintragungen von schulischer Seite zur Kenntnis zu nehmen und diese Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. **Umgekehrt können auch Sie** in diesem Heft Informationen an die Klassenleitung oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer weitergeben. Ein eventueller Verlust dieses Mitteilungsheftes ist der Klassenleitung unverzüglich mitzuteilen, gegen eine Gebühr von 5 Euro wird ein Ersatzheft ausgestellt.

In unser aller Interesse sollten Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn zu **sorgsamem Umgang** mit diesem Heft anhalten, da es als Beleg dient.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

## Die Wertorientierung unserer Schule

In der Städtischen Realschule Waltrop leben wir im schulischen Miteinander einen dialogischen Ansatz, indem wir SchülerInnen ernst nehmen und sie in ihren persönlichen Belangen und ihrer schulischen Entwicklung unterstützen.

Unser schulisches Miteinander schließt selbstverständlich Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen ein. Inklusion für alle bedeutet Akzeptanz von Vielfalt in jeglicher Hinsicht. Wir befinden uns dabei in einem kontinuierlichen Prozess mit dem Ziel, Teilhabe für **alle** Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Wichtig ist uns die Schaffung eines guten, offenen Schul- und Klassenklimas, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, von einem engagierten, einfühlsamen und konsequenten Lehrerverhalten und von der Betonung unserer schulischen Werte geprägt ist.

Diese Werte beinhalten auch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten innerhalb der Gemeinschaft. Deshalb sind erzieherische Werte in unserem Schulleben von zentraler Bedeutung. Kernbegriffe sind hier:

- **Respekt**
- **Wertschätzung**
- **Verantwortung**
- **Zivilcourage**

Wir sind eine Schule, die die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ganzheitlich unterstützt und die Wahrung notwendiger Grenzen einfordert.



**Hiermit verpflichten wir uns zur Einhaltung des gemeinsamen  
Erziehungsauftrags.**

---

Datum, Unterschrift der Eltern

**Ich verpflichte mich zur Einhaltung unserer schulischen Regeln.**

---

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

## Verhaltensregeln für eine erfolgreiche Zeit an unserer Realschule

Dem stimme  
auch ich zu!

### **I. Ich übernehme Verantwortung für mich selbst:**

- Ich übe Selbstdisziplin (z. B. Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit).
- Ich gefährde mich nicht durch leichtsinniges Verhalten im Unterricht, in den Pausen und auf dem Schulweg.
- Ich bin verantwortlich für meine Gesundheit.
- Ich überprüfe mein Denken und Handeln selbstkritisch.
- Ich bin ehrlich und stehe für meine Handlungen ein, wenn ich
  - den Unterricht gestört habe.
  - etwas beschädigt habe.
  - zu spät gekommen bin.
  - keine Hausaufgaben gemacht habe.
  - etwas Wichtiges vergessen habe.
  - jemanden beleidigt oder verletzt habe.

### **II. Ich übernehme Verantwortung für meine Mitmenschen:**

- Ich traue anderen etwas zu und lasse ihnen eine Chance.
- Ich bin geduldig und höre zu.
- Ich bin rücksichtsvoll und höflich.
- Ich schließe keine Mitschüler aus.
- Ich akzeptiere und toleriere andere Meinungen und Weltanschauungen / Kulturen.
- Ich helfe jemandem, der schwach ist.
- Ich nutze meine körperliche Überlegenheit nicht aus.
- Ich lache niemanden aus.
- Ich habe keine Sonderrechte, ich bin Teil der Gemeinschaft.

**III. Ich entwickle Zivilcourage:**

- Ich verbreite keine Gerüchte.
- Ich urteile nur, wenn ich genügend ausgewogene Informationen habe.
- Ich bin solidarisch.
- Ich bin bereit, gesellschaftliche Verhältnisse und Normen kritisch zu hinterfragen.

**IV. Ich übernehme Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in meinem Umfeld...**

- bei mir selbst.
- in der Klasse.
- im Schulgebäude.
- auf dem Schulweg.
- in meiner Freizeit.

**V. Ich übernehme Verantwortung für mir übertragene Aufgaben, auch wenn...**

- sie eventuell keinen Spaß machen, aber nötig sind.
- mir andere helfen müssen, bis ich sie lösen kann.
- ich etwas mehr machen muss als andere, weil die Aufgabe es erfordert (z.B. Klassensprecher, Schulsprecher).








## Europaschule

### Unser Anliegen

Mit der feierlichen Verleihung des Titels "Europaschule des Landes Nordrhein-Westfalen" am 04. Mai 2012 auf der Floriade in Venlo hat die Städtische Realschule Waltrop nicht nur ein wichtiges Schulentwicklungsziel erreicht, sondern ist auch die Verpflichtung eingegangen, europäische Themen in wiederkehrenden Projekten und besonderen Aktivitäten durchzuführen.

Im Juli 2017 wurde unsere Schule für weitere 5 Jahre als Europaschule rezertifiziert.

### Unsere Europaschule

-  bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Leben im vereinten Europa vor.
-  wecken Verständnis und Interesse an der Vielgestaltigkeit in Europa.
-  fördern Mehrsprachigkeit bei unseren Schülerinnen und Schülern.
-  stärken interkulturelle Kompetenzen.
-  fördern Toleranz gegenüber anderen.
-  schaffen politisches Bewusstsein.
-  lehren, „über den Tellerrand“ zu schauen.

Die Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung – Respekt, Wertschätzung, Verantwortung und Zivilcourage – sind eng verknüpft mit den Säulen unserer Profilierungen als „Europaschule“ und „Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage“. Toleranz, respektvolles Miteinander und das Annehmen von Andersartigkeit haben in unserer Schule absolute Priorität.

Für uns ist die gelebte Verbindung aus den beiden schulischen Säulen unabdingbar. Im Laufe der Jahre ergaben sich ganz automatisch und selbstverständlich immer mehr Synergieeffekte, die die Wirksamkeit unserer Arbeit vorantreiben. Für die Realschule Waltrop sind Europa und SORSMC unzertrennlich. Fragestellungen zum gesellschaftlichen Wandel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und aktueller Strömungen in Europa sowie Aufbau einer Antidiskriminierungskultur sind zentrale Anliegen im Schulalltag und bei regelmäßigen großen Projekten. An unserer Schule verbinden sich die Netzwerke Europaschule und SORSMC zukunftsweisend. Das Logo der Schule trägt in diesem Sinne den Subtitle „EUROPASCHULE MIT COURAGE“.

## Offizielle Kriterien für die Zertifizierung als Europaschule:

1. **Ein erweitertes Fremdsprachenangebot**
2. **Bilinguale Angebote**
3. **Internationale Projekte und Partnerschaften**
  - a) Projektorientierte Partnerschaften
  - b) Austauschprogramme mit inhaltlichen Zielen
  - c) Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben
  - d) Ermöglichung von Praktika im europäischen Ausland:
4. **Vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten im Unterricht**
5. **Ausrichtung des Schulprogramms am Europa-Profil.**
6. **Evaluierung des Profils als Europaschule**

## Zusätzlich profilierende Kriterien

### „Der andere Blick auf Europa“

In den letzten Jahren erfolgte die symbiotische Verbindung Europaschule und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage in jedem Arbeitsgebiet, mindestens einmal jährlich gibt es Großprojekte unter Einbeziehung aller Schüler.

### Europäische Erinnerungskultur

Wir führen jedes Jahr ein Großprojekt gegen demokratiefeindliche Strömungen und Menschenfeindlichkeit durch.

Auf dem Schulgelände wurde eine europäische Gedenkstätte eingerichtet, die Mahnmal für alle ist. Weitere Erinnerungsorte/Kunstprojekte wurden im Gebäude installiert. Die Schule organisiert Zeitzeugenlesungen mit Sally Perel und führt Gedenkstättenfahrten durch.

### Manifestationen des „Europagedankens“ im Schulgebäude

Der europäische Gedanke findet sich in allen Gebäuden, Fluren und Treppenhäusern in Form von Bildern und Kunstobjekten.

## Die Schülerfirma „HIN & WEG. SCHÜLER.REISEN“

Im Rahmen der Berufswahlorientierung ist in einer Förderschule Klasse 9/10 eine professionell arbeitende Schülerfirma gegründet worden, die u.a. alle internationalen Fahrten für Schüler und Lehrer bucht.

### **Zusatzqualifikationen**

PET Preliminary English Test

ECDL Europäischer Computerführerschein

DELF (Französisch)

Befähigung der Schüler zur zielgerichteten Nutzung moderner Medien für internationale Kommunikation (Medienkonzept)

### **Kooperation mit europäischen Institutionen**

Seit 1997 beantragt die Schule über den PAD jährlich Fremdsprachenassistenten.

Die Schüler nutzen die Europäische Plattform E-Twinning

Wir unterhalten Partnerschaften mit Europapolitikern wie zu Frank Schwabe, MDB, stellvertretender Leiter der Deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und zu Tobias Schülken, Jurist bei der Europakommission.

### **Europäische Küche „Fremdes schmeckend entdecken“**

Im Fach Hauswirtschaft wird in der Lernschiene 9 und 10 europäisch gekocht. Das Bistro der Lebenshilfe hat regelmäßig europäische Tage.



## Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage

„Schule **OHNE** Rassismus – Schule **MIT** Courage“ ist ein Projekt, dessen Grundanliegen es ist, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen.

Es ist ein europaweites Netzwerk gegen Gleichgültigkeit, das Wegschauen und gegen die Leisetreterei in unserer Gesellschaft. Es fordert Jugendliche auf, Courage zu zeigen und delegiert diese Courage nicht an andere!

Wir haben uns diesem Netzwerk angeschlossen und uns damit verpflichtet, diese Initiative und ihr Selbstverständnis (siehe unten) engagiert und kreativ zu unterstützen.

<b>SCHULE</b>	<b>OHNE RASSISMUS</b>
<b>SCHULE</b>	<b>MIT COURAGE</b>

**1.** Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.

**2.** Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, einander künftig zu achten.

**3.** Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

## Umgang mit Mobbing und Diskriminierung

Eine angenehme Lernatmosphäre, die sich durch ein respektvolles Verhalten auszeichnet, bildet die Basis für ein positives Schulklima und ist damit unverzichtbare Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Lehrer und Eltern sind sich bewusst, dass unsoziale Verhaltensweisen und nicht gelöste Konflikte das Schulklima nachhaltig beeinträchtigen, den Lernprozess stören, die Effektivität des Unterrichts einschränken und somit die Qualität der Lernergebnisse vermindern.

Mobbing gegen Einzelne sowie Diskriminierung, z. B. nach Herkunft, Hautfarbe und Religion, stellen in der Schule schwerwiegende Störungen der Lernatmosphäre dar. Sie gelten als Verstoß gegen die Menschenwürde sowie als Verletzung des Persönlichkeitsrechtes. Dieses Recht ermöglicht das Lernen in einem Umfeld frei von Mobbing und Diskriminierung.

Das Anliegen unserer Anti – Mobbing – Konvention ist es, das Schulklima zu optimieren und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

### **Begriffsdefinition**

Unter Mobbing werden schädigende Übergriffe verstanden, die sich **systematisch über einen längeren Zeitraum** gegen eine oder mehrere Personen richten (Schüler, Lehrer, Eltern). Dabei werden Würde, soziales Ansehen, Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwertgefühl der angegriffenen Person gemindert und verletzt.

### **Ansprechpartner**

Ansprechpartnerinnen sind: Elisabeth Dahlhues, Hania Kampa-Jansing, Simone Kräher, Tina Meier, Julia Schlüter, Nils Schuchardt, Barbara Werres.

## Die Anti – Mobbing – Konvention der Städtischen Realschule Waltrop

1. **Wir** respektieren andere so wie wir respektiert werden wollen.
2. **Wir** entwickeln Toleranz und Zivilcourage.
3. **Wir** beteiligen uns nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten. Wir reden mit den Menschen, nicht über sie.
4. **Wir** arbeiten akzeptierend zusammen und gehen dabei Problemen nicht aus dem Weg.
5. **Wir** verpflichten uns, mit anderen gemeinsam gegen Mobbing vorzugehen. Wir handeln gemeinsam statt einsam.



## Schuleigene Standards für das Arbeits- und Sozialverhalten an der Städtischen Realschule Waltrop

Die Mitwirkungsgremien unserer Schule haben schuleigene Standards zum Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt und beschlossen.

Auf der Basis dieser Standards erfolgen ergänzende Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf den Zeugnissen.

### Beurteilungsbereich **Arbeitsverhalten**

<b>KOMPETENZBEREICHE</b>	<b>BEWERTUNGSKRITERIEN</b>
<b>1. Leistungsbereitschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ich arbeite im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit.</li> <li>b) Ich beteilige mich auch bei ungeliebten Aufgaben aktiv am Unterrichtsgeschehen und zeige Interesse.</li> <li>c) Ich bringe meine Ideen und Lösungsvorschläge in den Unterricht ein.</li> <li>d) Ich führe mein Hausaufgabenheft gewissenhaft.</li> <li>e) Ich nehme Beratung und Unterstützung durch die Lehrer an.</li> </ul>
<b>2. Zuverlässigkeit und Sorgfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und zu vereinbarten Terminen.</li> <li>b) Ich fertige alle meine Hausaufgaben zuverlässig, sorgfältig und termingerecht an.</li> <li>c) Ich führe Hefte und Arbeitsunterlagen ordentlich und vollständig.</li> <li>d) Ich habe meine Lern- und Arbeitsmaterialien sowie das Haus- und Mitteilungsheft täglich bei mir und halte diese Unterlagen in einem ordentlichen Zustand.</li> </ul>

## Beurteilungsbereich Sozialverhalten

- a) Ich befolge die Regeln der Hausordnung für das schulische Zusammensein.
- b) Ich halte mich an die Regeln des „Trainingsraums“ und trage so Mitverantwortung für einen reibungslosen Unterrichtsverlauf.
- c) Ich behandle Eigentum anderer pfleglich, z.B. Schulbücher.
- d) Ich kümmere mich um meine Mitschüler und vertrete auch ihre Interessen.
- e) Ich gehe höflich und respektvoll mit Schülern und Lehrern um.
- f) Ich gehe gewaltfrei mit Schülern und Lehrern um, was sich sowohl auf Tätlichkeiten bezieht als auch auf eine respektvolle Wortwahl (siehe Vorwort zur Hausordnung).
- g) Ich akzeptiere, wenn jemand anders ist als ich oder anderer Meinung ist.
- h) Ich wirke bei Konflikten ausgleichend und vermittelnd auf Mitschüler ein.
- i) Bei Gruppenarbeiten und anderen kooperativen Lernformen bringe ich mich mit ein und arbeite mit den anderen zusammen.
- j) Ich höre zu, wenn Kritik an meinem Verhalten geübt wird, und bin bereit, mich mit der Kritik sachlich auseinanderzusetzen.

## Informationen zum eigenverantwortlichen Lernen „Der Trainingsraum“

Das wesentliche Ziel des Programms besteht darin, die lernbereiten Schüler zu schützen und ihnen entspannten, ungestörten Unterricht anzubieten. Das zweite Ziel besteht darin, häufig störenden Schülern Hilfen anzubieten, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben. Die Schule kann mit dem Programm den lernbereiten Schülern einen entspannten und weniger oft gestörten Unterricht garantieren. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Lehrerinnen und Lehrer selbst.

**Die Grundlage des Programms ist gegenseitiger Respekt. Bezieht man das auf die konkrete Situation in der Klasse, so lassen sich die folgenden Regeln ableiten:**

1. JEDE SCHÜLERIN UND JEDER SCHÜLER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU LERNEN.
2. JEDE LEHRERIN UND JEDER LEHRER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU UNTERRICHTEN.
3. JEDE/JEDER MUSS STETS DIE RECHTE DES ANDEREN RESPEKTIEREN.

### **Praktischer Ablauf:**

Wenn der Lehrer bemerkt, dass ein Schüler ihn oder seine Mitschüler beim Arbeiten stört und auch nach einer respektvollen Ermahnung nicht bereit ist einzulenken, schickt er diesen Schüler in den Trainingsraum.

Es wird dann mit dem Trainingsraumlehrer – bei uns in der Regel ein Mitglied der Schulleitung – ein Gespräch mit dem Ziel geführt, auf der Grundlage des Trainingsraumbogens gemeinsam zu überlegen, wie der Schüler es schaffen kann, sich zukünftig besser an die Regeln zu halten. Der Schüler bearbeitet dann im Beisein des Trainingsraumlehrers den Trainingsraumbogen und geht dann mit einer Kopie seines Bogens in seine Klasse zurück. Akzeptiert der Fachlehrer seinen Plan, kann der Schüler wieder normal am Unterricht seiner Klasse teilnehmen. Wird der Plan vom Fachlehrer nicht akzeptiert, muss der Schüler seinen Plan noch einmal verbessern und dann erneut um Wiedereinstieg in den Unterricht bitten.

Tritt der Fall ein, dass ein Schüler bereits mehrfach in den Trainingsraum geschickt wird, so erhält er ein Elternanschreiben und muss in Begleitung eines Elternteils zu einem Beratungsgespräch mit der Schulleitung erscheinen. Sollte sich das Verhalten des Schülers auch dann nicht grundlegend ändern, wird die Schule zu Ordnungsmaßnahmen greifen.

## Mitteilung wegen Schulversäumnis

Sollte Ihr Kind einmal nicht zur Schule kommen können, bitten wir um Information **am ersten Tag** unter:

**[krankmeldung@realschule-waltrop.de](mailto:krankmeldung@realschule-waltrop.de)**

Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes für das Schulversäumnis ist **spätestens am dritten Tag** nach der Rückkehr dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin unaufgefordert vorzulegen. **Erfolgt diese Entschuldigung bzw. eine vorherige mündliche Mitteilung nicht**, so erscheinen die Fehltage als „unentschuldig“ auf dem Zeugnis.

**Bei begründetem Zweifel**, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule von den Erziehungsberechtigten eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Schülers. Die Kosten der ärztlichen Bescheinigung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. In besonderen Fällen kann die Schule ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

**Klassenarbeiten**, die unentschuldig versäumt werden, werden als **nicht erbrachte Leistungen mit „ungenügend“ bewertet**.

Gehäuftes unentschuldigtes Fehlen führt zu Ordnungsmaßnahmen, sowie auch Ordnungsgeldern (vergl. Schulgesetz § 41.5)

### **1. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht**

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 2. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 3. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 4. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



## 5. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 6. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 7. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 8. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 9. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 10. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 11. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 12. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 13. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

#### 14. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

#### 15. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

#### 16. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 17. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 18. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 19. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 20. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 21. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 22. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 23. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 24. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 25. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 26. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 27. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## 28. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



### 29. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 30. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 31. Mitteilung der Erziehungsberechtigten wegen Nichtteilnahme am Unterricht

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

konnte am \_\_\_\_\_ bzw. in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht am Unterricht teilnehmen.

Begründung:

Krankheit  sonstiger Grund (bitte nennen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Beurlaubung

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Der Schüler kann bis zu zwei Tage innerhalb eines Vierteljahres vom **Klassenlehrer** beurlaubt werden, darüber hinaus von der Schulleitung.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die **Schulleitung** aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags spätestens sechs Wochen vor den Ferien.

### **1. Antrag auf Beurlaubung durch die Klassenleitung**

(bis zu zwei Tage eines Vierteljahres)

Die Beurlaubung der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_  
wird beantragt.

(Bitte ankreuzen und das Datum eintragen)

für folgenden Tag: \_\_.\_\_.\_\_\_\_

für die folgenden zwei Tage: \_\_.\_\_.\_\_\_\_ - \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Begründung (bitte eintragen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Antrag genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Klassenleitung

## 2. Antrag auf Beurlaubung durch die Klassenleitung

(bis zu zwei Tage eines Vierteljahres)

Die Beurlaubung der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_  
wird beantragt.

(Bitte ankreuzen und das Datum eintragen)

für folgenden Tag: \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

für die folgenden zwei Tage: \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ - \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Begründung (bitte eintragen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Antrag genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Klassenleitung

## 3. Antrag auf Beurlaubung durch die Klassenleitung

(bis zu zwei Tage eines Vierteljahres)

Die Beurlaubung der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_  
wird beantragt.

(Bitte ankreuzen und das Datum eintragen)

für folgenden Tag: \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

für die folgenden zwei Tage: \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_ - \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Begründung (bitte eintragen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Antrag genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Klassenleitung

#### 4. Antrag auf Beurlaubung durch die Klassenleitung

(bis zu zwei Tage eines Vierteljahres)

Die Beurlaubung der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_  
wird beantragt.

(Bitte ankreuzen und das Datum eintragen)

für folgenden Tag: \_\_.\_\_.\_\_\_\_

für die folgenden zwei Tage: \_\_.\_\_.\_\_\_\_ - \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Begründung (bitte eintragen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Antrag genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Klassenleitung

#### 5. Antrag auf Beurlaubung durch die Klassenleitung

(bis zu zwei Tage eines Vierteljahres)

Die Beurlaubung der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_  
wird beantragt.

(Bitte ankreuzen und das Datum eintragen)

für folgenden Tag: \_\_.\_\_.\_\_\_\_

für die folgenden zwei Tage: \_\_.\_\_.\_\_\_\_ - \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Begründung (bitte eintragen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Antrag genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Klassenleitung

## Vereinbarung bezüglich nicht oder unvollständig angefertigter Hausaufgaben bzw. fehlenden oder unvollständigen Materials

Hinsichtlich der nicht oder unvollständig angefertigten Hausaufgaben in den Unterrichtsfächern informieren wir Sie darüber, dass laut Beschluss der Schulkonferenz ein **Hausaufgabenheft** zu führen ist. Das Hausaufgabenheft erhält den Status des Mitteilungsheftes:

**Jede Schülerin / Jeder Schüler muss das Mitteilungsheft sowie ein Hausaufgabenheft immer bei sich haben und ordnungsgemäß führen.**

**Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Eltern über das Mitteilungs- oder Hausaufgabenheft, sobald ein Schüler dreimal die Hausaufgaben in einem Fach nicht erledigt hat. Nach sechs nicht erledigten Hausaufgaben (im Halbjahr) informieren die Lehrerinnen und Lehrer die Eltern per Tadel. Ggf. Beratungsgespräch. Die Erziehungsberechtigten zeichnen dieses Heft am Ende jeder Woche mit ihrer Unterschrift ab und nehmen so regelmäßig Kenntnis von der Hausaufgaben-situation ihrer Kinder.**

Eine Gegenkontrolle der Unterschrift erfolgt nicht, da jeder Elternteil dafür Sorge zu tragen hat, dass das Kind seine schulischen Pflichten erfüllt (siehe Schulgesetz § 42), zu denen auch das Anfertigen der Hausaufgaben gehört.

Anmerkung: Die Hausaufgabenhefte mit Wocheneindruck sind im Handel für 1 bis 2 Euro erhältlich. Im Rahmen unseres Methodentrainings wird ab Klasse 5 der Umgang mit dem Aufgabenheft seit Jahren intensiv geübt.

## Hausordnung der Städtischen Realschule Waltrop

### **A. Vorwort**

Diese Hausordnung wurde im Interesse der Schülerinnen und Schüler und aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft als Leitfaden zur gegenseitigen **Rücksichtnahme** erstellt. Wir wollen versuchen, damit ein Klima zu schaffen, in dem wir **freundlich, respektvoll und gewaltfrei** miteinander umgehen. Gewaltfrei bedeutet dabei nicht nur das Vermeiden von Tätlichkeiten, sondern auch eine Wortwahl, die die Achtung vor dem anderen zum Ausdruck bringt. Das setzt voraus, dass wir nicht nur **Verantwortung** für uns selbst, sondern auch Verantwortung für unsere Mitmenschen sowie Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in unserem Umfeld übernehmen.

**Damit wir ein gutes Schulklima erreichen können, wurden die folgenden Regeln in Übereinstimmung mit der Schulkonferenz vereinbart.**

### **B. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

#### **1. Pflichten**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten (siehe Schulgesetz NRW). Jede Schülerin und jeder Schüler hat sein Mitteilungsheft sowie sein Hausaufgabenheft immer bei sich zu haben und ordnungsgemäß zu führen.

Vereinbarte Abgabetermine für praktische Arbeiten sind einzuhalten. Bei begründetem Versäumen des Abgabetermins sind praktische Arbeiten eigenverantwortlich zum nächstmöglichen Termin nachzureichen.

Verstöße gegen die Teilnahmepflicht sind auch nicht durch gemeinschaftliches Handeln gerechtfertigt. Die Schulordnung ist einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen sind zu befolgen.

## **2. Schulversäumnis**

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich (vor Unterrichtsbeginn am ersten Fehltag) die Schule und teilen bei der Rückkehr in die Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit (spätestens am 3. Unterrichtstag). Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

## **3. Beurlaubung**

Schülerinnen und Schüler können nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Schülerinnen und Schüler können beurlaubt werden

1. bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres vom Klassenlehrerin / Klassenlehrer,
2. darüber hinaus bis zu einem Jahr von der Schulleiterin aus wichtigem Grund.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien dürfen Schülerinnen und Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag (mindestens 6 Wochen vorher).

## **4. Befreiung vom Sportunterricht**

Grundsätzlich besteht für den Sportunterricht Anwesenheitspflicht.

Über Art und Umfang der Befreiung von der aktiven Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Bei einer Befreiung über eine Woche hinaus muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Über eine Befreiung von mehr als zwei Monaten entscheidet die Schulleiterin auf Grund eines schulärztlichen Attests. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.

## **5. Rauchen, Alkohol, Drogen**

Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel (Drogen) sind in keinem Fall erlaubt.

Verstöße gegen das Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot werden mit erzieherischen bzw. Ordnungsmaßnahmen sanktioniert.

Das Mitführen von Feuerzeugen und Streichhölzern ist nicht erlaubt.

## C. Schulspezifische Bedingungen der Realschule Waltrop

### 1. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Wähle einen gefahrlosen Schulweg!
- Beachte, dass du an Fußgängerüberwegen das Fahrrad schieben musst.
- Das Benehmen auf dem Schulweg soll keinen Anlass zu Klagen geben!
- Missachtung der Straßenverkehrsordnung gefährdet dich und deine Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Mutwillige Sachbeschädigungen auf dem Schulweg sind strafbar!
- Befolge im Schulbus die Anordnungen der Busfahrerin /des Busfahrers!
- Die Benutzung von Fahrzeugen aller Art (z. B. Fahrräder, Inliner, ...) auf dem Unterrichtsweg von und zum Sportzentrum Nord ist nur im Zusammenhang mit Sportunterricht in der 1./2. bzw. 5./6. Stunde erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen darf das Schulgelände nicht mit Fahr- oder Krafträdern befahren werden. Beim Abstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass in den Fahrradbereichen Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten grundsätzlich frei zu halten sind.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nach Einbruch der Dunkelheit untersagt.

### 2. Verhalten in den Pausen

- Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung die Fachräume und begeben sich direkt auf den Schulhof.
- Zum Pausenende – nach dem ersten Schellen – begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu den Gebäudetrakten und warten draußen auf ihre Fachlehrerinnen und Fachlehrer.
- Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Das Werfen mit Schneebällen etc. ist aus Gründen der Unfallgefahr nicht gestattet.
- In den kleinen Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg die Fachräume.
- Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen von Gesetzes wegen nur dann mit ausdrücklicher Einverständniserklärung in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn sie in der Mittagspause auf direktem Wege nach Hause gehen können. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund hat die Schulkonferenz als höchstes Entscheidungsgremium der Schule am 09.12.2008 folgenden bindenden Beschluss getroffen: „Die SchülerInnen unserer Schule verbleiben in der Mittagspause auf dem Schulhof, damit ein geregelter Schulbetrieb möglich ist. Diejenigen Eltern, deren Kinder innerhalb von 5 Minuten auf direktem Wege nach Hause gehen können, stellen einen begründeten schriftlichen Antrag an die Schulleitung.“

### 3. Allgemeine Verhaltensregeln in den Gebäuden

- Wegen der Verletzungsgefahr ist es nicht erlaubt, auf Fluren und Treppen zu rennen, zu drängeln oder Mitschülerinnen und Mitschüler zu belästigen.
- Die Flure sowie die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Äußerste Sauberkeit ist eine Selbstverständlichkeit.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Fenster generell nur in Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern ganz geöffnet werden und ganz geöffnet bleiben.

### 4. Verhalten während des Unterrichts

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den **Anordnungen** der Lehrerinnen und Lehrer Folge zu leisten, die Ordnung in der Schule einzuhalten und alles zu unterlassen, was eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt. Die Regeln des Trainingsraums sind zu beachten.
- Es versteht sich aus Gründen der Höflichkeit von selbst, dass im Unterricht **Kaugummi kauen, Genuss von Speisen und Getränken sowie Tragen von Kappen** verboten sind.
- Die **Handynutzung** und die **Verwendung von SMART-Watches** – das betrifft alle Bedienfunktionen – **sind während des gesamten Schulbetriebs untersagt**. SMART-Watches sind im Flugmodus / Theatermodus zu tragen. Das Tragen von SMART-Watches im eingeschalteten Zustand bei Klassenarbeiten kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen in der 50minütigen Mittagspause ihre Mobiltelefone benutzen. Fotografieren, Videos oder Audiomitschnitte sind dabei ausdrücklich verboten. Nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und 10, die zuvor einen Handypass erworben haben und diesen vorzeigen können, dürfen ihr Handy in der Mittagspause nutzen.
- Die Benutzung **technischer Geräte** (z.B.: Spielekonsolen, Kopfhörer usw.) ist im Unterricht untersagt: Mobiltelefone können für unterrichtliche Zwecke im Unterricht verwendet werden.

### 5. Kleidung

Schülerinnen und Schüler haben in angemessener Kleidung in der Schule zu erscheinen. Politisch bzw. ideologisch, sexistisch oder menschenverachtend beeinflusste Kleidung sowie freizügige Kleidung sind nicht erlaubt.

Im Sportunterricht ist angemessene Kleidung zu tragen, z.B. sind Spaghettiträger, Hot Pants, bauchfreie Kleidung, Feinstrumpfhosen verboten. Nach dem Sportunterricht ziehen sich die Schülerinnen und Schüler um.

## D. Besondere Verhaltensregeln

### 1. Unfälle

Bei jeglicher Art von Unfällen – eingeschlossen sind auch Unfälle auf beiden Schulwegen – ist sofort das Sekretariat zu verständigen.

### 2. Feueralarm

Ertönt das Alarmzeichen, sind die Fenster zu schließen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen geordnet die Gebäude und versammeln sich bei ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern zur Kontrolle der Vollzähligkeit (Fluchtwege und Alarmplan beachten).



### 3. Selbstverantwortlichkeit für Eigentum

Schülerinnen und Schüler sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich und respektieren selbstverständlich das Eigentum anderer. Beim Wechseln der Fachräume nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr vollständiges Eigentum mit in die Pause oder deponieren es vor dem Fachraum der darauffolgenden Unterrichtsstunde.

### 4. Zusätzliche Ausstattung

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist strengstens verboten.

### 5. Sachbeschädigung

Für Beschädigungen (auch Kritzeleien an Wänden, Tischen etc.) sowie Verlust von schuleigenen Büchern haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Schäden sind wiedergutzumachen.

## E. Gültigkeit der Hausordnung und des Anhangs (Regularien)

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Realschule Waltrop und für schulfremde Personen.

Beschluss der Schulkonferenz vom Oktober 2010, letzte Änderung November 2019

---

## Regularien (Anhang zur Hausordnung)

### 1. Teilnahme am Unterricht

Jeder Tag ohne Abmeldung erscheint als „**unentschuldig**“ auf dem Zeugnis. **Spätestens am 3. Tag** nach der Rückkehr muss der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer **unaufgefordert** eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung für das Fehlen vorgelegt werden. **Erfolgt diese Entschuldigung nicht**, erscheinen auch diese Fehltage als „**unentschuldig**“ auf dem Zeugnis! Schülerinnen und Schüler, die im Laufe eines Schultages aus Gesundheitsgründen beurlaubt werden möchten, wenden sich bitte an die **Fachlehrerin/ den Fachlehrer der anschließenden Stunde**; in akuten Fällen kann auch die aktuelle Fachlehrerin/ der Fachlehrer bzw. die Klassenlehrerin/ der Klassenlehre beurlauben. **Klassenarbeiten**, die unentschuldig versäumt werden, werden als **nicht erbrachte Leistung mit „ungenügend“** bewertet. Außerdem müssen unentschuldigte **Fehlstunden nachmittags nachgearbeitet** werden und können – bei einer Häufung – ein **empfindliches Ordnungsgeld** nach sich ziehen.

### 2. Unterrichtsbeginn

Wir erwarten pünktlichen Unterrichtsbeginn.

### 3. Pünktlichkeit

Mehrmaliges **Zuspätkommen** zum Unterricht führt zu erzieherischen Maßnahmen.

### 4. Rückmeldungen und Empfangsbescheinigungen

Nicht eingegangene Rückmeldungen und Empfangsbestätigungen werden als Zustimmung gewertet.

## 5. Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern

Einige Lehrwerke haben Sie privat angeschafft, alle anderen Bücher bekommen Ihre Kinder nur ausgeliehen und müssen sie am Ende des Schuljahres wieder zurückgeben. Damit die Bücher anschließend wieder weiterverliehen werden können, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihre Kinder **die Bücher pfleglich behandeln und sie mit einem Schutzumschlag versehen**. In die Bücher sind Namen und Klasse einzutragen. Sollten Bücher verloren gehen, beschädigt oder in unzumutbarem Zustand zurückgegeben werden, **muss Ersatz geleistet werden**, bei älteren Büchern anteilig.

## 6. Persönlicher Verlust von Eigentum und Versicherungsschutz

Wertgegenstände gehören nicht in die Schule.

Wir weisen darauf hin, dass für Bargeld, Geldbörsen, Ausweise, Schlüssel, Handy etc. grundsätzlich kein Versicherungsschutz besteht.

Schultaschen, die im Gebäude abgestellt werden, sind nicht versichert. Es besteht nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Schäden an Kleidung, Brillen, Uhren und Fahrrädern während der Teilnahme am regelmäßigen Unterricht.

Der Versicherungsschutz kann nur gewährt werden, wenn Versicherungsfälle am Schadenstag **vor** Verlassen des Schulgeländes der Schulverwaltung gemeldet werden. Meldungen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister und in Ausnahmefällen bei Lehrerinnen und Lehrern möglich.

## 7. Trainingsraum

Bei Unterrichtsstörungen greifen die Maßnahmen des Trainingsraum-Programms.

## 8. Körperverletzung und Sachbeschädigung

Bei **vorsätzlicher Körperverletzung und mutwilliger Sachbeschädigung** belassen wir es nicht bei innerschulischen Ordnungsmaßnahmen, sondern bringen sie außerdem bei der Polizei zur Anzeige.

## 9. Kopierkostenpauschale

Laut Schulkonferenz-Beschluss sammeln wir bis zu den Herbstferien 5 €/SuS als **Kopierkostenpauschale** für das Schuljahr ein.

## Computernutzung

Der Einsatz des Computers und die Nutzung des Internets sind Bestandteil unseres Medienkonzepts. Damit der Unterricht in den Computerräumen weitgehend störungsfrei ablaufen kann und unsere Geräte noch über eine längere Zeit einsetzbar bleiben, ist es wichtig, jede Schülerin und jeden Schüler zu einer sachgerechten Benutzung zu verpflichten. Wir bitten Sie deshalb, folgende Nutzung mit Ihrem Kind zu besprechen und mit Ihrer Unterschrift zu akzeptieren.

Die Nutzung ist Bestandteil unserer Schulordnung.

Sie wird in der Schule durch Aushang in den Computerräumen bekannt gemacht.

### **Nutzungsordnung der Computerräume der Städtischen Realschule Waltrop**

#### **Allgemeine Regeln**

1. Jede Schülerin / jeder Schüler ist für ihr / sein Zugangspasswort zum Computer selbst verantwortlich.
2. Beschädigungen am PC, an der Tastatur / am Monitor oder auftretende Funktionsstörungen müssen **sofort** der Lehrerin / dem Lehrer gemeldet werden. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Eingriffen muss die Schülerin / der Schüler die Reparatur selbst bezahlen.
3. Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist das Speichern von persönlichen Daten auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Schulnetz.
4. Beachte, dass die Verantwortung für Inhalte der versandten Post (E-Mail) ausschließlich bei dir liegt und in keinem Fall auf die Schule übertragen werden kann.
5. Die Daten in dem persönlichen Arbeitsbereich der Schülerinnen und Schüler sind durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Die Passwörter sollen geheim gehalten werden. Sollte eine Mitschülerin / ein Mitschüler ein fremdes Passwort erfahren haben, ist das sofort bei der Lehrerin / dem Lehrer zu melden, damit Missbrauch vermieden wird.
6. Neben den persönlichen Verzeichnissen gibt es im Netz allgemein zugängliche Bereiche zum Speichern von Daten (z.B. öffentliche Netzlaufwerke und lokale Festplatten). Es ist verboten, fremde Dateien in diesen Bereichen zu verändern oder zu löschen. Beim Öffnen fremder Dateien sind unbedingt die Persönlichkeitsrechte des anderen zu wahren. Die Inhalte (Texte, Bilder usw.) dürfen nicht ohne Zustimmung genutzt werden.
7. Es dürfen keine mitgebrachten Datenträger ohne Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer benutzt werden.
8. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) können von den Netzadministratoren geöffnet werden.
9. Jede Anmeldung im System und jeder Zugriff auf das Internet wird zur Möglichkeit der Rückverfolgung mit dem Benutzernamen, Datum und Uhrzeit automatisch protokolliert und gespeichert.
10. Für persönliche Daten, die Schülerinnen und Schüler im Schulnetzwerk gespeichert haben, kann die Schule keinen Schutz übernehmen. Es gibt dafür keinen Rechtsanspruch.
11. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Einige Stühle werden angeschoben und andere hochgestellt. Wenn nichts anderes gefordert wird, musst du dich als Benutzer ordnungsgemäß abmelden.
12. Beachte, dass am Schuljahresende in den Sommerferien alle Benutzer gelöscht werden. Daten aus deinem persönlichen Ordner musst du vor Beginn der Sommerferien auf anderen Datenträgern sichern (z.B.: USB-Stick).
13. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann der Zugang gesperrt werden.

## Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

1. Die vorhandene Hard- und Software wird ausschließlich durch die Systemadministratoren eingerichtet und gewartet. Eigenmächtige Manipulationen, z. B. das Aufspielen neuer Programme oder Veränderungen in der Systemkonfiguration, sind verboten. Sie führen häufig zu Fehlern, deren Beseitigung für die Administratoren mit enormem Wartungsaufwand verbunden ist.
2. Das Einstecken oder Herausziehen von Kabeln ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung des Lehrers erlaubt. Gut gemeinte Reparaturversuche (z. B. das Prüfen von Steckverbindungen beim Versagen des Druckers) sind unbedingt zu unterlassen.
3. Die Kosten (Sachmittel, Arbeitszeit), die zur Beseitigung von **vorsätzlich** oder **grob fahrlässig** herbeigeführten Fehlfunktionen anfallen, werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Die Schule behält sich in diesem Fall neben der Einschränkung oder dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch weitere disziplinarische Maßnahmen vor.
4. Programme, Spiele und andere Dateien dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrperson aus dem Internet geladen und gespeichert werden.

## Nutzung des Internets

1. Es ist möglich (z.B. bei Projekten, Wettbewerben usw.), dass unter dem Absendernamen der Städtischen Realschule Waltrop Informationen über das Internet versandt werden. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber mit unserer Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist daher grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen.
2. Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben Einschränkungen oder dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer Ordnungsmaßnahme oder sogar zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
3. Es ist grundsätzlich strengstens verboten, Seiten mit pornografischen, rechtsradikalen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen illegalen Inhalten aufzurufen.
4. Werden solche Seiten im Netz der Schule entdeckt, sollen sie sofort einem Lehrer gemeldet werden, damit sie gelöscht werden.
5. Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.
6. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
7. Die Städtische Realschule Waltrop ist nicht für den Inhalt der im Internet bereitgestellten Informationen verantwortlich.
8. Beim Kopieren von Daten (Texten, Bildern usw.) muss das Urheberrecht beachtet werden, d.h. die Quelle muss angegeben werden.
9. Ein Headset (Kopfhörer und Mikrofon) ist vom Nutzer privat anzuschaffen (persönliches Eigentum).

Ich habe die vorliegende Nutzungsordnung für die Computerräume der Städtischen Realschule Waltrop erhalten und gelesen. Ich akzeptiere die dort getroffenen Regelungen.

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

## Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus

Die folgenden Seiten sollen helfen, die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu vereinfachen und zu verbessern. Hier haben Sie als Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, eine Information an die Klassenleitung oder an eine andere Lehrperson weiterzugeben. Aber auch der umgekehrte Weg ist möglich. Durch Ihre Kenntnisnahme oder durch die Kenntnisnahme der Lehrperson ist gewährleistet, dass die gewünschte Information ihr Ziel erreicht.

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

---

Kenntnisnahme: Datum, Unterschrift



## Wichtige Telefonnummern im Krankheitsfall:

---

**Städtische Realschule Waltrop**  
Ziegeleistraße 31  
45731 Waltrop

Telefon 02309 / 78 31 87- 0  
Fax 02309 / 78 31 87- 7

[www.realschule-waltrop.de](http://www.realschule-waltrop.de)  
[sekretariat@realschule-waltrop.de](mailto:sekretariat@realschule-waltrop.de)  
[krankmeldung@realschule-waltrop.de](mailto:krankmeldung@realschule-waltrop.de)